

3003 Bern, den 5. März 1970

c.742.302.U'ch
c.222.V.N.3 - VM/sw
c.222.V.N.

An das Eidgenössische
Finanz- und Zolldepartement

Dringend und vertraulich

3003 B e r n

Herr Bundesrat,

Gemäss der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 28. Mai 1969 über die Weiterführung der internationalen Hilfswerke sind für die schweizerische Hilfe an die Bevölkerung der beiden Vietnam während der Jahre 1970 bis 1972 insgesamt 4 Millionen Franken vorgesehen. Wir haben uns in der Vergangenheit stets bemüht, unsere Vietnamhilfe möglichst gleichmässig auf den Süden und den Norden aufzuteilen. Während nun aber im Süden auch in absehbarer Zeit kein Mangel an den verschiedensten realisierbaren Projekten bestehen dürfte, hatten wir bisher für unsere Hilfe an Hanoi keine andere Wahl, als der dortigen Rotkreuzgesellschaft durch Vermittlung des Schweizerischen Roten Kreuzes oder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Hilfssendungen zu übergeben, über deren Verwendung wir nicht Bescheid wissen. Neue Kanäle für eine vertretbare Hilfe an den Norden wären deshalb willkommen.

Bekanntlich konnten letztes Jahr die Liga der Rotkreuzgesellschaften und der Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen (UNICEF) mit den zuständigen Stellen der demokratischen Republik Vietnam Kontakt aufnehmen. Während UNICEF sich mit einem Augenschein an Ort und Stelle und der Aussicht auf weitere Verhandlungen begnügen musste, richtete der Generalsekretär der Liga nach seiner Rückkehr aus Hanoi an verschiedene nationale Rotkreuzgesellschaften einen Aufruf für eine Hilfe an Nordvietnam durch Vermittlung der Liga. Unter diesen Umständen beschloss der Kinderhilfsfonds, seine Hilfe an die nordvietnamesischen Kinder vorläufig ebenfalls über die Liga zu leiten. Die inzwischen geführten Besprechungen sehen eine Beteiligung des Kinderhilfsfonds von vorerst rund US \$ 200.000 vor.

Anlässlich der seinerzeitigen Bestandsaufnahme mit dem UNICEF-Vertreter hatte die nationale Rotkreuzgesellschaft diesen Mangel an Stoffen für Kinderkleider als besonders drückend dargestellt. Die UNICEF-Hilfe soll deshalb in der Lieferung solcher Stoffe bestehen. Die lokale Verteilung übernimmt das Rote Kreuz von Nord-Vietnam; die Liga wird aber dafür sorgen (wir hoffen, mit der Zeit durch einen eigenen Vertreter in Hanoi), dass die UNICEF-Beiträge nur für Kinder Verwendung finden.

./.

- 2 -

Die niederländische Regierung hat der UNICEF schon vor einiger Zeit einen Sonderbeitrag von US \$ 105.000 für die Kinderhilfe in Nord-Vietnam zur Verfügung gestellt. Angesichts der zu erwartenden negativen Reaktion der öffentlichen Meinung in den USA - die an das ordentliche Budget der Organisation den weitaus grössten Beitrag leisten - muss der Kinderhilfsfonds darauf verzichten, zusätzliche Gelder aus seinen normalen Mitteln abzuscheiden. Die vorgesehene Aktion kann nur durchgeführt werden, wenn sich ihre Gesamtkosten aus ausserordentlichen Zuwendungen decken lassen. Auf der Suche nach einem Partner der Niederlande ist der Generalsekretär der UNICEF an die Schweiz gelangt. Treten wir nicht auf das Gesuch ein, werden wahrscheinlich die Bundesrepublik oder ein skandinavischer Staat angefragt.

Wie wir eingangs ausführten, haben wir ein allgemeines Interesse, für unsere Hilfe an Nord-Vietnam neue Wege zu finden. Bekanntlich hat sich dort aber Schweden im Hinblick auf eine allfällige Nachkriegshilfe schon stark engagiert. Wir sind deshalb der Meinung, dass diese Gelegenheit, bei der die Schweden wegen ihrer Haltung gegenüber der USA und dem Vietnamkonflikt kaum zum Zuge kommen werden, von der Schweiz benützt werden sollte. Eine direkte Hilfe an die Liga scheint aus verschiedenen Gründen nicht opportun. Dagegen behalten wir uns natürlich vor, über das Schweizerische Rote Kreuz oder das IKRK Hanoi weiterhin direkt zu helfen. Indessen wird unsere kürzliche Hilfssendung im Wert von 500.000 Franken erst Mitte 1970 in Nord-Vietnam eintreffen, sodass dieser Weg vor Anfang nächsten Jahres kaum mehr in Frage kommt.

Wir bitten Sie daher, uns zu ermächtigen,

- dem Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen (UNICEF) unsere grundsätzliche Bereitschaft bekanntzugeben, uns zusammen mit der niederländischen Regierung an seiner Aktion zugunsten der notleidenden Kinder in der Demokratischen Republik Vietnam zu beteiligen und zwar mit einem Sonderbeitrag von US \$ 95.000.
- der UNICEF zu diesem Zweck 1970 und 1971 je einen ausserordentlichen Beitrag von 205.000 Franken zu überweisen, der jeweils dem für Vietnam reservierten Anteil des Kredits von 50 Millionen Franken zur Weiterführung internationaler Hilfswerke zu belasten ist.

Wir versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber

Kopie geht an:

- den Politischen Dienst Ost
- die Schweizerische Botschaft Peking
- das Schweizerische Generalkonsulat Saigon
- das Sekretariat des Departementschefs

Ba -6. MIZ 79.1 1